SWISS EQUESTRIAN
Postfach 726, Papiermühlestrasse 40 H, CH-3000 Bern 22
+41 (0)31 335 43 43, info@swiss-equestrian.ch, swiss-equestrian.ch

In Zusammenarbeit mit OKV und SDV

Projekt
«Einsteigerprüfungen Endurance»
Reglement

Das vorliegende Reglement tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Stand 23. März 2026 (überarbeitete 1. Version)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 3
1.1. Grundlagen 3
1.2. Begriff «Endurance» 3
2. Organisatorische Bestimmungen 3
2.1. Ausschreibungen 3
2.2. Einschreibegebühren 3
2.3. Nennungen und Vereinsmitgliedschaft 3
2.4. Strecke 4
3. Offizielle 4
3.1. Richter:innen 4
3.2. Veterinäre und/oder Veterinärinnen 4
3.3. Jury 4
4. Weitere Dienste 4
5. Ablauf 5
5.1. Führzügel-Kinderdistanzritt («KiDi») 5
5.2. Endurance Einsteigerprüfung («EEP») 5
5.3. Überqueren von Start und Ziel 6
5.4. Verhalten auf der Strecke 6
5.5. Rangverkündigung und Preise 7
5.6. Obligatorische Turnierpause nach einem Distanzritt 7
6. Ausrüstung der Reiter:innen 8
7. Zulassung der Pferde/Ponys 8
7.1. Anzahl Starts 8
8. Ausrüstung der Pferde/Ponys 9
9. Veterinärmedizinische Bestimmungen 9
9.1. Verfassungskontrollen 9
9.2. Beurteilung klinischer Parameter 9
9.3. Ausschluss des Pferdes 10
9.4. Transportfreigabe 10
10. Haftung 10
11. Inkrafttreten 10

1. Allgemeines

1.1. Grundlagen

Das Reglement «Einsteigerprüfungen Endurance» regelt die Voraussetzungen und die Durchführung dieser Prüfungen. Soweit das vorliegende Reglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Endurance Reglement (ER) von Swiss Equestrian in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

Diese Prüfungen können im Rahmen einer bereits bestehenden Veranstaltung oder auch als separate Veranstaltung ausgeschrieben werden.

Gemäss Reglement zum Verfahren bei Reglementänderungen können die Technischen Komitees jedes Jahr Projekte für eine Dauer von maximal zwei Jahren einführen. Danach müssen sie entweder validiert und in ein Reglement oder eine Richtlinie überführt oder aufgegeben werden. Somit wird das TK Endurance Ende September 2027 Bilanz ziehen und die Einsteigerprüfungen ins Reglement/Richtlinien einarbeiten oder das Projekt beenden.

1.2. Begriff «Endurance»

Unter Endurance versteht man Prüfungen, welche die Geschwindigkeit und die Ausdauer eines Pferdes testen.

Veterinärmedizinische Verfassungskontrollen finden vor und nach jeder Einsteigerprüfung statt. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Prüfung selbst.

Die Einsteigerprüfungen bestehen aus einer Etappe. Die Prüfungen werden grundsätzlich gegen die Uhr geritten. Dabei sind Tempovorgaben möglich.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1. Ausschreibungen

Die Ausschreibungen sind via Online-Plattform von Swiss Equestrian zu erstellen.

In der Ausschreibung enthalten sind die Prüfungskategorien mit Angabe der Distanzen und Reitzeiten.

2.2. Einschreibegebühren

Alle Reiter:innen müssen bei Swiss Equestrian die Einschreibegebühr für Nennungen in Einsteigerprüfungen gemäss Gebührenordnung von SE für das aktuelle Sportjahr bezahlt haben.

2.3. Nennungen und Vereinsmitgliedschaft

Das Startgeld (inkl. Gebühren und Abgaben) ist mit der Nennung zu bezahlen.

- Führzügel-Kinderdistanzritt «KiDi»: max. CHF 30.00
- Endurance Einsteiger Prüfung "EEP": max. CHF 60.00

Nennungen sind ausschliesslich über das Online-Nennsystem von Swiss Equestrian zu tätigen.

Mit Ausnahme der Führzügel-Kinderdistanzritt «KiDi» müssen alle Reiter:innen Mitglied in einem Swiss Equestrian als Vollmitglied angeschlossenen Verein oder Verband sein.

2.4. Strecke

Alle wichtigen Informationen und der endgültige Streckenplan müssen spätestens eine Stunde vor dem Start an der allgemein zugänglichen Infotafel angeschlagen sein. Im Übrigen sind Konkurrenten für die Informationsbeschaffung selbst verantwortlich.

Zur Markierung der Reitstrecke werden in der Regel Steinmehl, Bänder, farbige Markierungen, etc. verwendet. Die Art der Markierung wir im Programm und/ oder an der Infotafel angegeben.

Zur Orientierung werden alle 5km Tafeln mit minimal und maximal zulässiger Reitzeit aufgestellt.

Die gesamte Strecke ist genauso abzureiten, wie sie markiert ist. Jeder Streckenfehler ist vom Ausgangspunkt des Fehlers aus vollständig zu korrigieren.

3. Offizielle

3.1. Richter:innen

Als Mitglied der Jury obliegt der oder dem Richter:in (JP) die Überwachung des regelkonformen Ablaufes der Prüfungen.

Richter:innen dürfen nicht gleichzeitig im OK tätig sein oder selber an einer Prüfung teilnehmen.

3.2. Veterinäre und/oder Veterinärinnen

Pro 20 Teilnehmer muss ein Veterinär oder eine Veterinärin für die Verfassungskontrollen verpflichtet werden. Ausnahmen kann der Verantwortliche Ausschreibungen des TK's bewilligen.

Die Veterinär:innen überwachen die Gesundheit und das Wohl der Pferde während der ganzen Veranstaltung sowie den regelkonformen Ablauf der Prüfung in allen veterinärmedizinischen Belangen. Beim Einsatz von mehreren Veterinär:innen wird ein:e Veterinärkommissionspräsident:in bestimmt.

Wahrnehmung des Notfalldienstes, sofern kein Treating-Vet speziell für die Veranstaltung aufgeboten wurde, übernimmt ein:e Tierarzt/Tierärztin auf Platz den Notfalldienst.

3.3. Jury

Die Jury besteht aus mindestens einem Richter:in (JP) und Veterinär:in (VP). Der/ Die OK-Präsident:in wird bei Fragen, die die Veranstaltung betreffen beigezogen.

Gemäss Art. 2.4 ER, ist die technische Delegierte oder der technische Delegierter für die Reitstrecke verantwortlich.

4. Weitere Dienste

Der Veranstalter ist verpflichtet, einen offiziellen Sanitätsdienst (Arzt, Rettungsdienst oder Samariterverein) zu bestimmen und entsprechend anzufragen. Eine physische Anwesenheit vor Ort ist nicht zwingend erforderlich. Dieser muss auf Abruf verfügbar und jederzeit bei der ganzen Veranstaltung erreichbar sein. Die Notfallnummern müssen im Sekretariat und den Offiziellen bereitgestellt werden.
Die wichtigsten Notfallnummern (Spital, Rega etc.) müssen im Programmheft stehen.

Ein:e Hufschmied:in muss während der ganzen Veranstaltung auf Pikett und jederzeit erreichbar sein. Die Verbindung (Telefonnummer) muss jederzeit gewährleistet sein. Der/ Die Hufschmied:in geht nicht auf die Strecke.

5. Ablauf

Eine Prüfung beginnt mit dem Antritt zur Voruntersuchung und endet nach Bestehen der Schlusskontrolle beim Veterinär oder bei der Veterinärin. Die veterinärmedizinischen Verfassungskontrollen sind somit ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung.

Bei der Tierarztkontrolle darf die Herzfrequenz 60 Pulsschläge pro Minute nicht überschreiten. Die Schlusskontrolle muss innerhalb 20 Minuten nach der Zielüberquerung stattfinden.

5.1. Führzügel-Kinderdistanzritt («KiDi»)

Teilnehmer:innen

Offen für alle Kinder von 4-14 Jahren. Massgebend ist der Jahrgang. Das Diplom und das Reitbrevet sind empfohlen aber nicht obligatorisch.

Das Tragen eines Reithelms und festes Schuhwerk mit Absatz von mindestens 12 mm ist obligatorisch. Ohne Absatz sind Sicherheitsbügel vorgeschrieben oder es muss ohne Steigbügel geritten werden. Ein Rückenschutz und Handschuhe werden dringend empfohlen. Peitsche und Sporen sind nicht erlaubt, ebenso Trensen mit Anzügen (nur einfacher Trensenzaum).

Die Kinder müssen während der ganzen Prüfung von einer erwachsenen Person (ab 18 Jahren) begleitet werden. Das Attest wird den Begleitpersonen dringend empfohlen ist aber nicht obligatorisch. Sie kann zu Fuss, zu Pferd oder mit dem Velo das Kind begleiten. Das Pferd des Kindes muss geführt werden.

Tempo

Das Tempo und die Gangart sind frei wählbar. Die Strecke darf maximal mit 10 km/h absolviert werden.

Streckenlänge

Die Streckenlänge führt über eine Distanz von 6-12km. Die Strecke ist markiert.

Weitere Bestimmungen

Sollte die Begleitperson mit Pferd teilnehmen, muss dieses ebenfalls die Vorkontrolle bestehen und die Schlusskontrolle absolvieren und muss korrekt geimpft sein. Der Equidenpass ist vorzuweisen und wird kontrolliert.

Beim Begleiten zu Pferd oder mit Velo ist das Tragen eines Helmes obligatorisch. Alle Begleitpersonen müssen festes, geschlossenes Schuhwerk tragen.

Sollte beim Kind reiterliche Überforderung auftreten, kann die Jury entscheiden, dem Kind aus Sicherheitsgründen den Start zu verwehren.

5.2. Endurance Einsteigerprüfung («EEP»)

Teilnehmer:innen

Offen für alle ab 8 Jahren Massgebend ist der Jahrgang. Startberechtigung haben Reiter:innen, die Mitglieder eines Reitvereins sind, der einem Regionalverband oder Swiss Equestrian angeschlossen ist. Das Diplom Grundausbildung Pferd Reiten ist erforderlich. Das Brevet, egal welcher Sparte (Fahren ausgeschlossen), wird empfohlen. (Brevetinhaber

bis 31.12.2018 sind automatisch Diplom-Inhaber). Alle Reiter:innen müssen bei Swiss Equestrian die Brevet-Aktivierungsgebühr oder für ein Diplom die Einschreibegebühr für Nennungen in Einsteigerprüfungen von SE für das aktuelle Sportjahr bezahlt haben.

Teilnahmeberechtigt sind prinzipiell Endurance-Einsteiger. Reiter, die in offiziellen Prüfungen (dazu zählen EVG, DRF, CEN, CEI) gestartet sind, sind nicht startberechtigt, es sei denn, sie sind in den letzten 5 Jahren nicht in offiziellen Endurance Prüfungen gestartet. Sie dürfen max. 2 Jahre in dieser Kategorie starten.

Teilnehmer:innen unter 12 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen starten. Teilnehmer:innen unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Elternteils.

Tempo

Das Ø-Tempo im EEP beträgt mindestens 7 km/h und maximal 12 km/h. Entsprechend wird eine maximale und eine minimale Reitzeit für die zu reitende Strecke berechnet. Die Reitzeit ist die Gesamtdauer des Rittes, vom Zeitpunkt des Starts bis zur Überquerung der Ziellinie. Eine Unter- oder Überschreitung der Minimal- bez. Maximalzeit führt zu einer Disqualifikation wegen Zeitunterschreitung oder -überschreitung.

Streckenlänge

Die Streckenlänge führt über eine Distanz von 16-25km. Die Strecke ist markiert und alle 5km mit Tafeln zur Geschwindigkeitsspanne beschildert.

Weitere Bestimmungen

Das Diplom kann für eine maximale Dauer von 2 Jahren (24 Monate) für die Prüfung EEP aktiviert werden. Ausschlaggebend ist das Datum des erstmaligen Einlösens des Diploms.

Es starten, wenn möglich, jeweils zwei Reiterpaare zusammen. Die Startzeiten werden vom Veranstalter vorgegeben.

Das OK stellt ein im Endurance Sport erfahrenes Betreuerteam im Start-/Zielgelände und an den Groompoints auf der Strecke zur Verfügung. Diese stehen mit Rat und Tat zur Unterstützung zur Verfügung und helfen bei der Betreuung der Pferde.

5.3. Überqueren von Start und Ziel

Pferde dürfen die Startlinie nicht überqueren, bevor das Startzeichen gegeben worden ist. Überschreitet ein Pferd trotzdem verfrüht die Startlinie, so hat der/ die betreffende Konkurrent:in auf ersten Aufruf der Offiziellen hin den begangenen Fehler sofort zu korrigieren.

Die Start- und Ziellinie müssen beritten überquert werden.

Pferd und Reiter haben sich, auf dem letzten Kilometer (1km), kontinuierlich zu Pferd zielwärts zu bewegen in einem Tempo, das mindestens dem eines zügig dahin schreitenden Fussgängers entspricht (ca. 5 km/h). Dabei darf nicht mehr angehalten, umgedreht oder abgestiegen werden.

5.4. Verhalten auf der Strecke

Es ist den Reitern:innen grundsätzlich freigestellt, zwischen Start und Ziel die Gangart frei zu wählen. Auf gewissen Streckenabschnitten kann die Gangart jedoch vom OK vorgeschrieben werden. Ein Nichtbeachten dieser Vorgaben führt zur Disqualifikation.

Auf der Strecke dürfen die Reiter:innen ihre Pferde führen oder ihnen folgen.

Reitet jemand auf der Strecke langsamer als nachfolgende Reiter:innen, welche überholen wollen, so muss diesen Platz gemacht werden.

Ein:e Konkurrent:in, welcher vor dem Start aus irgendeinem Grunde disqualifiziert, bzw. dessen Pferd ausgeschlossen wird, darf nicht auf die Strecke. Und vom Veranstaltungsplatz aus dürfen keine privaten Ausritte unternommen werden.

Zu Pferd darf während eines Anlasses zu keinem Zeitpunkt und Ort geraucht werden. Es schadet der Gesundheit und ist dem Ansehen der Disziplin abträglich. Im Vet-Gate ist das Rauchen generell untersagt.

Den Konkurrenten:innen ist bewusst, dass der Wettbewerb auf einer nicht abgesperrten Strecke bestritten wird und somit Fussgänger und andere nicht teilnehmende Reiter:innen, etc. auf der Strecke antreffen kann. Auf diese ist zwingend immer Rücksicht zu nehmen und sie sind zwingend im Schritt zu passieren. Ein Verstoss gegen dieses oberste Verhaltensgebot bewirkt eine sofortige Disqualifikation.

Ein:e Konkurrent:in kann von der Jury zu jedem Zeitpunkt aufgrund seines Verhaltens verwarnt oder gänzlich ausgeschlossen werden. Die Jury nimmt Hinweise anderer Teilnehmer:innen entgegen und ahndet diese nach Ermessen.

Eine rote Schleife im Schweif weist darauf hin, dass das Pferd zum Ausschlagen neigt und dient als Warnsignal für andere Teilnehmende. Eine blaue Schleife im Schweif kennzeichnet einen Hengst.

5.5. Rangverkündigung und Preise

Führzügel-Kinderdistanzritt (KiDi)

Alle Kinder werden an der Rangverkündigung geehrt und erhalten einen Flots oder eine Plakette. Es gibt keine Rangliste, nur „Bestanden" oder „Nicht bestanden". Ehrenpreise im Ermessen des Veranstalters.

Endurance Einsteiger Prüfung (EEP)

Alle Reiter:innen die den Ritt bestanden haben, werden an der Rangverkündigung mit Rangliste geehrt. Flots oder Plakette an alle platzierten Reiter:innen. Ehrenpreise im Ermessen des Veranstalters.

Pro Veranstaltung im laufenden Jahr werden jedem Reiterpaar Rangpunkte verteilt. Die drei besten Paaren des Jahres werden Ende Jahr zum Endurance Day eingeladen und geehrt.

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1.	40	11.	20	21.	10
2.	35	12.	19	22.	9
3.	30	13.	18	23.	8
4.	29	14.	17	24.	7
5.	27	15.	16	25.	6
6.	25	16.	15	26.	5
7.	24	17.	14	27.	4
8.	23	18.	13	28.	3
9.	22	19.	12	29.	2
10.	21	20.	11	30.	1

5.6. Obligatorische Turnierpause nach einem Distanzritt

Gemäss ER.

Die Pferde müssen nach einem Distanzritt eine obligatorische Turnierpause einhalten, bevor sie wieder an einem Turnier jeglicher Disziplin teilnehmen dürfen.

Bei einem Start von 0-46 km beträgt die Turnierpause 5 Tage. Die Pause beginnt um Mitternacht des letzten Starts an einem Turnier und endet um Mitternacht des letzten Pausentags.

Besteht ein Pferd die Vorkontrolle oder die Schlusskontrolle nicht, dauert die Turnierpause 15 Tage.

6. Ausrüstung der Reiter:innen

Gemäss ER.

Das Tragen eines sturzsicheren Helmes ist für die Teilnahme zwingend. Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen.

Wenn während des Rittes Schuhe ohne Absatz getragen werden, sind Sicherheitssteigbügel vorgeschrieben (siehe Punkt 8). Der Absatz muss klar ersichtlich sein und eine Mindesthöhe von 12mm haben.

Die Kleidung während der Prüfung selbst muss schulterbedeckend und zweckmässig sein.

Die Startnummer wird während der gesamten Dauer der Prüfung deutlich sichtbar getragen.

Der Gebrauch von Sporen ist bei allen Prüfungen untersagt.

Bei der Rangverkündung ist ein ordnungsgemässes Tenue zu tragen. Saubere Reitkleidung oder ein schulterbedeckendes Oberteil, mind. kniebedeckende Hosen und geschlossene Schuhe sind Pflicht.

In der Führzügel-Kinderdistanzritt trägt die Führperson ein passendes Tenue, wenn zu Fuss oder mit Velo (mit Helm) mind. knielange Hosen, schulterbedeckendes Oberteil, feste, geschlossene Schuhe, Handschuhe, Gerte erlaubt, die in der Hand der Führperson über die ganze Strecke bleiben muss.

7. Zulassung der Pferde/Ponys

- Bei der Disziplin Endurance steht der Begriff „Pferd" für alle Equiden.
- Zugelassen werden Pferde, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und sich in entsprechender Kondition befinden. Tragende und laktierende Stuten sind ausgeschlossen, siehe Art. 6.1 Veterinärreglement Swiss Equestrian.
- Ab 5-jährig im laufenden Jahr
- Die in der Endurance Einsteigerprüfung EEP eingesetzten Pferde/Ponys müssen die Pferde/Ponys im Sportpferderegister von Swiss Equestrian eingetragen und die Aktivierungsgebühr für das aktuelle Sportjahr muss bezahlt sein.
- Die Pferde (auch Begleitpferde im KiDi) werden von den Veterinären untersucht. Der Equidenpass muss bei der Untersuchung zwingend vorgewiesen werden, ansonsten sind die Pferde nicht zur Prüfung zugelassen. Der Pferdepass wird während der Dauer der Prüfung eingezogen.
- Impfungen gemäss Reglement Swiss Equestrian (auch Begleitpferde KiDi)

7.1. Anzahl Starts

Dasselbe Pferd darf pro Tag maximal eine Endurance Prüfung und einen KiDi absolvieren, oder zwei KiDis. Es können auch zwei verschiedene Reiter:innen mit demselben Pferd in derselben Stufe starten.

Wird ein Pferd (gilt auch für das Begleitpferd) am gleichen Anlass zweimal eingesetzt, gilt es folgendes zu beachten:

- Das Pferd muss über die gesamte Distanz qualifiziert sein (siehe ER Anhang 2)
- Zwischen der Schlusskontrolle der einen Prüfung und der Vorkontrolle des KiDi muss mindestens 1 Stunde Pause liegen
- Hat ein Pferd in einer vorgängigen Prüfung die Schlusskontrolle nicht bestanden, ist es zu keiner weiteren Teilnahme an diesem Tag zugelassen

8. Ausrüstung der Pferde/Ponys

Gemäss ER.

Das Sattelzeug ist frei wählbar, muss aber in gutem Zustand und dem Pferd angepasst sein.

Der Steigbügel oder das Schuhwerk muss aus Sicherheitsgründen ein völliges Durchrutschen des Fusses verhindern können. Entsprechend sind Korbsteigbügel oder Sicherheitssteigbügel vorgeschrieben, wenn während des Rittes Schuhe ohne Absatz getragen werden.

Atembeengende Zäume und sämtliche Hilfszügel – ausser dem gleitenden Martingal – sind untersagt. Die Schenkellänge des Gebisses darf 8 cm nicht überschreiten. Die Zäumung muss so beschaffen sein, dass das Pferd jederzeit auch von Dritten geführt werden kann. Das Anbinden des Pferdes mit den Zügeln am Gebiss oder an einer Hackamore ist untersagt.

Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass ein genormtes, von Swiss Equestrian freigegebenes Messinstrument von 1,5 cm zwischen Nasenrücken und Nasenband eingeführt werden kann. Diese Regel gilt für alle Arten von Nasenbändern und Verschnallungen.

9. Veterinärmedizinische Bestimmungen

9.1. Verfassungskontrollen

Gemäss ER.

Vor und nach jeder Prüfung finden Verfassungskontrollen in sogenannten Vet-Gates statt. Die Untersuchungen beinhalten die klinische Evaluation des Allgemeinzustandes und des Bewegungsapparates im Hinblick auf eine athletische Dauerleistung.

Ein Pferd wird ohne Sattel, ohne Bandagen/Gamaschen und mit Zaumzeug oder Halfter vorgeführt. Maximal zwei Personen dürfen das Pferd zur Verfassungskontrolle begleiten. Trägt das Pferd Hufschuhe, müssen diese bei der Verfassungskontrolle getragen werden.

Die Befunde der Untersuchungen werden protokolliert.

Weitere Verfassungskontrollen können durch die Jury oder die im Einsatz stehenden Veterinäre:innen bei allen oder bei zufällig ausgewählten Pferden zu jedem Zeitpunkt der Prüfung durchgeführt werden, wenn diese zum Wohle der Pferde für angezeigt erachten.

Der Gebrauch bei allen Verfassungskontrollen ist der Einsatz von Ruten und Peitschen verboten. Zügel dürfen bei keiner Prüfung und zu keiner Zeit als Antriebshilfe verwendet werden.

9.2. Beurteilung klinischer Parameter

Gemäss ER.

Die Herzfrequenz darf unter den Bedingungen der regulären Kontrollen (Voruntersuchung und Schlusskontrolle) maximal 60 Schläge pro Minute betragen. Die Schlusskontrolle muss innerhalb 20 Minuten nach der Zielüberquerung stattfinden.

Zusätzlich zur Herzfrequenz werden routinemässig folgende Parameter beurteilt:

- Allgemeineindruck
- Gang
- Atemfrequenz
- kapillare Füllungszeit
- Hautturgor
- Darm-Peristaltik
- Muskeltonus
- Sattellage, Wiederrist und Gurtlage

Die Pferde werden am langen Zügel im Schritt und Trab auf einer von der Veterinärkommission als geeignet erachteten Bodenunterlage auf einer geraden Strecke vorgeführt. Ein Pferd mit einer Gangunregelmässigkeit, welche im Schritt und/oder Trab beobachtet wird, kann vom Veterinär oder von der Veterinärin zu jedem Zeitpunkt der Prüfung ausgeschlossen werden. Verletzungen jeglicher Art werden notiert und beurteilt und können zum Ausschluss führen. Besonders zu beachten sind auch:

- Sattel- und Gurtendrücke
- Streifverletzungen
- Ballentritte
- Verletzungen der Maulwinkel

9.3. Ausschluss des Pferdes

Ein Pferd wird ausgeschlossen, wenn die im Einsatz stehenden Veterinärinnen oder Veterinäre dies zum Schutz des Tieres für notwendig erachten. Ihre Entscheide sind unanfechtbar.

9.4. Transportfreigabe

Gemäss ER.

Ohne schriftliche Einwilligung des:r im Einsatz stehenden Veterinär:in darf kein Pferd nach einer Prüfung abtransportiert werden.

10. Haftung

Konkurrentinnen oder Konkurrenten haften für Schäden aller Art, die sie selbst, ihre Pferde oder ihre Helfer:innen während der Veranstaltung verursachen. Es muss eine Haftpflicht- und Unfallversicherung auf Verlangen des OK vorgewiesen werden können. Verursachte Schäden (insbesondere Sach- und Landschäden) sind zwingend einem Mitglied der Jury oder dem OK zu melden.

11. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.04.2026 in Kraft.

Anhang

- *Übersicht Einsteiger Prüfungen*